

HERDER- KORRESPONDENZ

MONATSHEFTE FÜR GESELLSCHAFT UND RELIGION

Heft 10

51. Jahrgang

Oktober 1997

*In Wahrheit seiner Identität gemäß leben
kann man nur in der Bewegung der Umkehr.*

Gruppe von Dombes

Sündige Kirche

„Christen haben Taten begangen, die das Evangelium verurteilt“ – so Johannes Paul II. während seines jüngsten Besuchs in Paris (vgl. ds. Heft, S. 504) im Gedenken an die „Bartholomäusnacht“ des 23./24. August 1572, der seinerzeit Tausende französischer Protestanten in Paris und der Provinz zum Opfer fielen. Solche und ähnliche Äußerungen des Papstes sind inzwischen fast schon Tradition. Der langgediente „Vatikanist“ *Luigi Accattoli* kam in einem Kommentar zum neuesten Schuldbekenntnis Johannes Pauls II. auf bis zu hundert Gelegenheiten, bei denen der Papst in seinem bisherigen Pontifikat ein historisches Urteil korrigiert, eine Schuld eingestanden oder um Vergebung gebeten habe (*Corriere della Sera*, 24.8.97).

Johannes Paul II. hat so z. B. 1992 im Senegal die Beteiligung von Christen am Sklavenhandel beklagt und im gleichen Jahr in Santo Domingo an die „unendlichen Leiden“ erinnert, die den Bewohnern Lateinamerikas während der Zeit der Eroberung und Kolonisation zugefügt wurden. Im mährischen Olmütz bat er 1995 „im Namen aller Katholiken“ um Vergebung für das Unrecht, das an den Nichtkatholiken dieser Region verübt wurde. Er bedauerte ebenfalls 1995 in einem „Brief an die Frauen“ die „Fälle objektiver Schuld“ von „zahlreichen Söhnen der Kirche“ im Verhalten gegenüber den Frauen.

Für den Papst bilden die Eingeständnisse geschichtlicher Schuld der Christen und der Kirche ein entscheidendes Element der Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2000. Das grundlegende Drehbuch dafür lieferte eine Vorlage Johannes Pauls II. für die außerordentliche Kardinalsversammlung im Juni 1994, die dem Vörlblick auf die Jahrtausendwende gewidmet war. Dort findet sich der zentrale Satz: „Es ist notwendig, daß auch die Kirche im Licht dessen, was das

Zweite Vatikanum gesagt hat, aus eigener Initiative die dunklen Aspekte ihrer Geschichte neu aufgreift und sie im Licht der Prinzipien des Evangeliums bewertet.“ Das moralische Prestige der Kirche werde dadurch in keiner Weise beschädigt, sondern durch das mutige und ehrliche Eingeständnis der eigenen Irrtümer vielmehr gestärkt.

Die päpstlichen Vergebungsbitten sind mehr als diplomatische Rhetorik

Die verschiedenen Äußerungen Johannes Pauls II. zur geschichtlichen Schuld der Kirche bzw. ihrer Glieder lassen sich bei genauerem Hinsehen zwar nicht einfach über einen Kamm scheren. Sie sind teilweise auch ziemlich vorsichtig bis verklausuliert formuliert und scheinen gelegentlich mit der einen Hand etwas zu geben, was mit der anderen schon wieder genommen wird. Dennoch spricht eigentlich alles dafür, daß es sich bei den zahlreichen päpstlichen Schuldbekennnissen und Vergebungsbitten nicht um höflich-diplomatische Floskeln oder rhetorische Pflichtübungen handelt, die von der jeweiligen Situation gleichsam erzwungen werden, sondern daß sie theologisch-ekklesiologisch ernst gemeint sind.

In der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanums findet sich am Ende des ersten Kapitels über das Mysterium der Kirche der schöne Satz, die Kirche sei „zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig“, sie gehe „immerfort den Weg der Buße und Erneuerung“ (LG 8). Der damit ausgedrückte Sachverhalt ist im Grundsatz eigentlich unstrittig. Von der Heiligkeit als einem der im Glaubensbekenntnis veranker-

ten Kirchenattribute läßt sich schlechterdings nicht sprechen, ohne in irgendeiner Weise auch die Verstrickung der Kirche in Schuld und Versagen zu erwähnen. Allerdings können die Akzente innerhalb dieses Rahmens sehr unterschiedlich ausfallen.

Man kann stärker das *bleibende Paradox* der gleichzeitig heiligen und sündigen Kirche betonen (von der Kirche als der „casta meretrix“ sprachen die Kirchenväter) oder aber die eine Seite auf Kosten der anderen hervorheben. Die Geschichte der Kirche läßt sich dann entweder als eine einzige Abfolge von Fehlern und Schuldverstrickungen zeichnen, in der jeweils nur einige wenige wahrhaft Gläubige das Licht des Evangeliums bewahrt und sich als „heiliger Rest“ gegen die allgemeine Verderbtheit gestellt haben. Oder sie wird als eine Erfolgsgeschichte beschrieben, in der höchstens einzelne schwarze Flecken das ansonsten strahlende Bild trüben, aber die Heiligkeit der Kirche im Wesen nicht antasten können.

Die Konstitution „*Dei Filius*“ des Ersten Vatikanischen Konzils bezeichnet die Kirche selbst als einen mächtigen und fortdauernden Beweggrund der Glaubwürdigkeit und ein unwiderlegbares Zeugnis ihrer göttlichen Sendung, „nämlich wegen ihrer wunderbaren Ausbreitung, außerordentlichen Heiligkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit an allem Guten, wegen ihrer katholischen Einigkeit und unbesiegt Beständigkeit“ (DH 3013). Von Versagen, Schuld oder Sünde ist in diesem Zusammenhang mit keinem Wort die Rede. Im Selbstverständnis der katholischen Kirche dominierte in der Reaktion auf die massiven gesellschaftlichen und geistigen Umbrüche von Aufklärung und Revolution ja auch die Vorstellung von der Kirche als dem „Haus voll Glorie“, wie es in dem bekannten, für das „Gotteslob“ aber bezeichnenderweise umgetexteten Kirchenlied heißt.

Die Kirche kann sich nicht von den Sünden ihrer Glieder davonstehlen

Eine Kirche, die sich in erster Linie als „Haus voll Glorie“ sieht, pocht auf ihre „objektive“ Heiligkeit als Institution der Gnadenvermittlung, die sich nicht zuletzt in ihrer amtlich-hierarchischen Verfassung mit dem Papstamt an der Spitze äußert. Sie kennt in ihrer Entwicklung über die Jahrhunderte hinweg keine wirklich gravierenden Traditionsbrüche und betrachtet sich deshalb auch nicht als immer wieder erneuerungsbedürftig. Sie tut sich auch ausgesprochen schwer damit, Fehler und Schattenseiten ihrer eigenen Geschichte einzugestehen oder gar nachträglich dafür um Verzeihung zu bitten. Damit würde man ja nur den Kritikern im Innern und vor allem den Feinden draußen Munition liefern und den eigenen Zusammenhalt unnötig schwächen!

Die Auffassung, die Kirche solle sich mit Selbstanklagen und Schuldbekennnissen möglichst zurückhalten und lieber das Positive in ihrer Geschichte herausstellen, ist auch heute noch anzutreffen. Zum einen handelt es sich dabei um *Rest-*

bestände des auf Geschlossenheit und klare Frontstellungen gegen den äußeren Feind setzenden Kirchenbilds aus der zweiten Hälfte des 19. und der ersten des 20. Jahrhunderts, die – beileibe nicht nur in Rom – nach wie vor in manchen Köpfen stecken.

Zum anderen sind es *Reaktionen* auf die Neuansätze im Kirchenverständnis durch das Zweite Vatikanum und ihre Wirkungen in den letzten Jahrzehnten. Die katholische Kirche, so wird hier argumentiert bzw. geklagt, sei nach dem jüngsten Konzil von einem Extrem ins andere gefallen. Sie habe die Gewissenerforschung im Blick auf die eigene Geschichte exzessiv betrieben und dabei ihr gesundes Selbstbewußtsein zu sehr beschädigt. Offensichtlich gab es auch bei der Kardinalsversammlung von 1994 bei Teilen des Gremiums deutliche Widerstände bzw. Reserven gegen den päpstlichen Vorstoß zugunsten einer ehrlichen und gezielten Aufarbeitung eigener Schuld mit der Begründung, damit Sorge man für Verwirrung unter den Gläubigen und arbeite außerdem den Gegnern der Kirche in die Hände.

Es ist deshalb sicher kein Zufall, daß die entsprechende Frage in dem offiziellen, vom Komitee für das Jubiläumjahr 2000 herausgegebenen Kommentarband zum Apostolischen Schreiben „*Tertio millennio adveniente*“ (Mailand 1996) ausdrücklich gestellt wird: „Warum auf die Vergangenheit zurückkommen? Riskiert man dabei nicht, eine Haltung steriler und ungesunder Selbstanklage zu begünstigen?“ Die Antwort folgt in dem betreffenden Beitrag auf dem Fuß: Diese Gefahr bestehe dann nicht mehr, wenn das Verhältnis der Kirche zu den Sünden ihrer Glieder einerseits und zu ihrer eigenen Geschichte andererseits klar und deutlich herausgearbeitet werde.

In diesem Sinn ist zuallererst zu sagen: Die Unterscheidung zwischen *sündigen Gliedern* der Kirche und der als solchen *sündlosen* Kirche ist nicht durchzuhalten. Natürlich kann „die“ Kirche als Kirche nicht sündigen, können das immer nur einzelne Gläubige, seien es Kleriker, Ordensleute oder Laien. Aber nach der einschlägigen Grundaussage des Zweiten Vatikanums bilden die „irdische Kirche“ und die „mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche“ eine „einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst“ (LG 8). Also lassen sich die irdische und damit immer wieder auch sündenbehaftete, in Schuld verstrickte einerseits und die göttliche, unzerstörbar heilige, weil in der Treue Gottes begründete Seite der einen Kirche andererseits nie fein säuberlich voneinander trennen, so daß die Kirche nicht von den Sünden, vom Versagen ihrer Glieder immer betroffen wäre.

Die Kirche kann sich also nicht vor ihren Verfehlungen davonstehlen, zumal wenn es sich um solche handelt, die sie mit ihrer Autorität und durch ihre amtlichen Repräsentanten ausdrücklich gebilligt oder doch in Kauf genommen und ohne ernsthaften Widerspruch zugelassen hat. Sie kann sich schon deshalb nicht beschönigend und in einem problematischen Sinn relativierend davonmachen, weil sie immer auf den *Maßstab des Evangeliums* verwiesen ist, aus dem sie ihre

Identität gewinnt und vor dem sie sich auch in ihrem Verhalten rechtfertigen muß. Im übrigen gab es ja auch in jeder kritischen Phase der Kirchengeschichte einzelne Christen, Gruppen und Bewegungen, die aus dem Evangelium heraus den Finger auf Verfehlungen und Abwege gelegt haben – ob mit oder ohne schnellen Erfolg.

Die Geschichte der Kirche von den ersten Gemeinden bis in die Gegenwart zerfällt nicht in gegeneinander abschließbare, nur aus sich selbst heraus zu bewertende Epochen, die heutiges kirchliches Leben und Nachdenken eigentlich nichts mehr angehen. Es besteht ungeachtet aller kulturellen Unterschiede und geschichtlichen Wandlungen und Brüche eine *Kontinuität*, die letztlich daher rührt, daß Kirche konstitutiv auf ihren Ursprung im Werk Jesu Christi bezogen ist und bleibt. Das paulinische Diktum „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12,26) gilt nicht nur für die christliche Gemeinde der jeweiligen Gegenwart, sondern in gewisser Weise auch für das Verhältnis der Kirche von heute zu ihren früheren geschichtlichen Gestalten und deren Schattenseiten.

Der Aufarbeitungsprozeß muß weitergehen

Das bedeutet nun wiederum nicht, man dürfe umstandslos vom heutigen Standpunkt aus das Verhalten und vor allem Fehlverhalten der Kirche im Mittelalter, der Antike oder der früheren Neuzeit beurteilen, ohne den damaligen historisch-kulturellen Bedingungen Rechnung zu tragen. Ein solches Vorgehen würde ja wiederum nicht ernst nehmen, daß es Kirche nur *in* und *als* Geschichte gibt. Deshalb hängen Schuldbekennnisse ohne möglichst genauer historischer Klärung der einschlägigen Zusammenhänge in der Luft, mögen sie auch noch so gut gemeint sein. Dementsprechend finden in diesem Spätherbst und im Frühjahr 1998 in Rom zwei großangelegte Symposien zur historischen Aufarbeitung des christlichen Antisemitismus und der verschiedenen Formen der Inquisition im Rahmen der Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2000 statt.

Aufarbeitung vergangener Fehler und Schuldverstrickungen der Kirche und Bewältigung der heutigen dringlichen Herausforderungen sollte man auf keinen Fall gegeneinander ausspielen, als stünde das eine dem anderen im Weg. Eine Kirche, die – volkstümlich formuliert – Leichen im Keller versteckt hat, sich also weigert, ihrer Vergangenheit ins Auge zu blicken und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, wird auch mit ihrer Sendung in der Gegenwart nicht wirklich zurechtkommen. Und umgekehrt gilt natürlich, daß sich Phantasie und Sensibilität bei der Evangelisierung im ausgehenden 20. Jahrhundert nicht durch Vergebungsbitten und Schuldbekennnisse ersetzen lassen.

Entscheidend ist auch nicht, ob bis zum Jubiläumsjahr 2000 oder in seinem Verlauf von offizieller kirchlicher Seite möglichst viele „Fälle“ aus dem Sündenregister der Kirche neu

bewertet und in diesem Sinn „aufgearbeitet“ werden. Schließlich ist ja jeder Fall anders gelagert, ob Hus oder Savonarola, ob Inquisition oder christlicher Antijudaismus. Entscheidend ist vielmehr, daß dieser Prozeß, zu dem Johannes Paul II. vor allem in den letzten Jahren so viele Anstöße gegeben hat, überhaupt weitergeht und das Bild der katholischen Kirche insgesamt mitprägt, sei es für ihre eigenen Gläubigen, für die anderen christlichen Kirchen und die nichtchristlichen Religionen wie für die allgemeine Öffentlichkeit.

Die „Kriminalgeschichte des Christentums“ (*Karlheinz Deschner*) steckt längst so sehr im Bewußtsein vieler Zeitgenossen, daß sich gegen entsprechende Vorwürfe und Klischees oft nur schwer angehen läßt. Mancher wird auch weiterhin auf kirchliche Schuldbekennnisse, Versöhnungsbitten und posthume Rehabilitierungen von früher Verurteilten mit dem Verdacht reagieren, die Kirche wolle auf diese Weise gut Wetter machen und ihren Kritikern Wind aus den Segeln nehmen, ohne sich im Kern wirklich geändert zu haben. Die Reue komme reichlich spät, werden andere der Kirche vorhalten. Dennoch gibt es für die Kirche keine Alternative zum ehrlichen Umgang mit den Schattenseiten der eigenen Geschichte. Nur unter dieser Voraussetzung kann sie nämlich auch glaubwürdig überzogene Anschuldigungen und ideologisch zurechtgemachte Geschichtsbilder zurückweisen.

Die jüngste Vergebungsbitten Johannes Pauls II. am Jahrestag der Bartholomäusnacht erinnert an das Schuldkonto, das die Kirchen im Zusammenhang mit ihren *Spaltungen* gesammelt haben. In den Ausführungen des Zweiten Vatikanums zu den Prinzipien des katholischen Ökumenismus findet sich auch der Hinweis, alle Katholiken müßten darum bemüht sein, daß die Kirche „von Tag zu Tag geläutert und erneuert“ werde (UR 4). Ohne Bereitschaft zur Bekehrung waren und sind entscheidende Schritte auf dem Weg zu mehr Gemeinschaft zwischen den getrennten Kirchen nicht denkbar, auch wenn Schuldbekennnisse die sorgfältige Klärung der Differenzen im Glaubensverständnis natürlich nicht ersetzen können. Aber Ökumene hat immer auch eine symbolische Dimension, deren Gewicht nicht zu unterschätzen ist.

Eine Kirche, die zu ihrer Schuld steht, sich angesichts ihrer Verfehlungen gegen die eigene Botschaft nicht in Apologie flüchtet und die Schattenseiten ihrer Vergangenheit nicht beschönigt, gewinnt schließlich auch *gegenüber ihren eigenen Gliedern* an Glaubwürdigkeit. Sie kann nicht vom einzelnen Christen Buße und Umkehr fordern, ihm in ihrer Verkündigung den Maßstab des Evangeliums als Herausforderung vor Augen stellen, ohne ihre institutionelle Verfaßtheit, ihr Lehrgefüge und ihren Umgang mit den Menschen immer wieder daraufhin zu befragen, ob diese dem Geist der Erneuerung und Buße entsprechen. Schuldbekennnisse und Vergebungsbitten im Rückblick auf frühere Epochen der Kirchengeschichte verlangen so unabweisbar nach Konsequenzen für den heutigen kirchlichen Alltag. *Ulrich Ruh*